

Strukturen der handelnden Vernunft Dietmar Hübner über Entscheidung, Geschichte und Öko-Ethik

Anselm Winfried MÜLLER (Trier)

Dietmar Hübners Buch *Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik* (Freiburg / München 2001) verdient gleichermaßen aus handlungsphilosophischer wie aus öko-ethischer Perspektive Aufmerksamkeit. Bereits der Titel zeigt die enorme thematische Spannweite an, die hier bewältigt werden soll. Hinter seinen scheinbar disparaten Komponenten steht die Absicht, „in einer *entscheidungstheoretischen* und in einer *geschichtsphilosophischen* Betrachtung die Grundsituation menschlicher Entscheidungen in der Geschichte zu thematisieren und dabei nach Möglichkeiten einer *Vermittlung* beider Themenbereiche zu suchen“. Seine „aktuelle philosophische Motivation“ erfährt das Unternehmen durch einen „Streit in der Ökologischen Ethik“ (57). Diesen führt Hübner nämlich auf Mängel in den entscheidungstheoretischen und geschichtsphilosophischen Ansätzen zurück, die hier faktisch einander begegnen.

Das monumentale Werk – allein das Inhaltsverzeichnis beläuft sich auf sechs Seiten, der gesamte Band schließt mit Seite 700 – verarbeitet eine Fülle von Stoff und ist auf den ersten Blick kaum überschaubar. Tatsächlich ist es aber nicht nur äußerst sorgfältig und leserfreundlich gegliedert; es ist vielmehr durch eine Reihe inhaltlicher Differenzierungen und formaler, oft ästhetisch motivierter Parallelen organisiert, die dafür sorgen, dass es nur so wimmelt von Systematik und Symmetrie.

1. Zwischen Rationalismus und Fundamentalismus

Das Ganze gliedert sich, dem Thema *Entscheidung und Geschichte* entsprechend, in zwei Hauptteile A und B, die ihrerseits bis in die jeweilige Feinstruktur hinein streng parallel gebaut sind. Der erste Teil entwickelt vor allem in seinem zentralen, konstruktiven Abschnitt A2 *Entscheidung und Rationalität* eine differenzierte Konzeption rationaler Entscheidung unter Bedingungen von Ungewissheit (wie sie unter anderem für ökologische Probleme charakteristisch sind). Dabei setzt sich der Verfasser ausführlich mit gängigen *Rational-Choice-* und *Wahrscheinlichkeitstheorien* auseinander. Im zweiten Teil geht es dann in Abschnitt B2 *Geschichte und Narrativität* um den Entwurf einer ethisch-narrativen Konzeption der Geschichte. Hier richtet sich die Kritik gegen Varianten einer „substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie“ (360), denen zufolge die Geschichte einen Prozess darstellt, in dem eine überindividuelle Vernunft sich unausweichlich auf einen guten oder (aus der Perspektive des ökologischen Pessimisten) auf einen schlechten Ausgang hinbewegt.

Jeder der beiden Teile beginnt, unter A1 bzw. B1, mit der Vorwegnahme einer „ethischen Antinomie“, in die sich die jeweils kritisierte Position, nämlich „Rationalismus“ bzw. „Fundamentalismus“, verwickelt. Und er schließt, unter A3 bzw. B3, mit dem Nachweis, dass der jeweilige Gegenentwurf des Verfassers sich als entscheidungs- bzw. geschichtsphilosophische Basis einer konsistenten ethischen Theorie eignet.

Dem Ganzen ist eine *Einleitung* vorgeschaltet, die den Streit zwischen rationalistischer und fundamentalistischer Position um ein angemessenes Verständnis gegenwärtiger öko-ethischer Herausforderungen in den Blick nimmt und auf Defizite in *beiden* Positionen zurückführt. So kann das Buch als Versuch gelesen werden, zwei scheinbar unversöhnliche Richtungen in der ‚angewandten‘ Ethik miteinander ins Gespräch zu bringen, indem es „ein

strukturelles Ergänzungsverhältnis ihrer jeweiligen Perspektiven“ aufweist (58). Den *Abchluss* des Werkes bildet dementsprechend eine Anwendung der entscheidungstheoretischen und geschichtsphilosophischen Ergebnisse auf den Umgang mit ökologischen Problemen.

2. Handlungsoptionen und ungewisse Ergebnisse

Die moralphilosophischen Mängel der rationalistischen Position – zu deren Vertretern im Bereich der Öko-Ethik zählen z.B. D. Birnbacher und C. F. Gethmann – führt Hübner auf Mängel des zugrunde gelegten konsequentialistischen Entscheidungsmodells zurück, das auf die *klassische Nutzentheorie* zurückgeht. Diese bindet die Rationalität der Entscheidung in einer gegebenen Situation daran und nur daran, dass der Handelnde zunächst einer jeden in der Situation möglichen Handlungsoption einen ‚Nutzen-Erwartungswert‘ zuordnet und sich in einem zweiten Schritt für die Handlung mit dem höchsten Nutzen-Erwartungswert entscheidet.

In diesen Wert gehen erstens ‚Gewinne‘ und ‚Verluste‘ (Nutzen und Schaden) ein, die aus der Perspektive des Handelnden mit jedem der denkbaren Ergebnisse der erwogenen Handlung verbunden sind, zweitens die Wahrscheinlichkeiten dieser Ergebnisse (vgl. unten (b)). Der Begriff des Nutzen-Erwartungswertes *subjektiviert* bereits den von Jakob Bernoulli eingeführten Begriff des *Erwartungswertes*, auf den Hübners eigene Theorie schließlich zurückgreift. Die Kritik dieser Subjektivierung übergehe ich hier, um mich auf diejenige Schwäche des Rationalismus zu konzentrieren, die Hübner vorrangig in den Blick nimmt und durch seine Theorie zu korrigieren sucht: die Beschränkung der *moralischen* Dimension einer Handlungsoption auf Bestimmung und Berücksichtigung ihres (Nutzen-)Erwartungswertes, wie sie uns exemplarisch (wenn auch nicht ausschließlich) im Utilitarismus entgegentritt.

a) Nehmen wir zunächst an, das Ergebnis einer beliebigen Handlungsoption stehe fest – es sei sowohl durch die Wahl der Handlung *determiniert* als auch im Voraus *bekannt*. Einer solchen Option lässt sich einfach der Wert (bzw. ‚Nutzenwert‘) des *Ergebnisses* zuordnen. Er wird ermittelt durch Bilanzierung von Gewinn und Verlust.

Diese Festlegung impliziert, dass sich gute und schlechte Handlungsfolgen auch ganz unterschiedlicher Art doch quantitativ miteinander vergleichen, addieren und verrechnen lassen. Andernfalls lässt sich die geforderte *Bilanzierung* nicht vornehmen. Ebenso setzt die vernünftige Wahl zwischen den Optionen, d.h. die Entscheidung für die Handlung mit dem *besten* Ergebnis, voraus, dass sich der ‚Wert‘ eines jeden Ergebnisses mit dem Wert jedes anderen quantitativ vergleichen lässt.

Beide Annahmen übernimmt Hübner, ohne sie näher zu prüfen, in seine eigene Theorie. Sie werden allerdings implizit dadurch *relativiert*, dass er Platz lässt erstens für situationspezifische Gewichtungen und zweitens für die Übertragung seiner Prinzipien (vgl. (d)) auf nicht-mathematisierbare Situationen.

Für die *moralische* Bewertung einer Handlung lässt das Entscheidungsmodell der klassischen Nutzentheorie durchaus Platz. Nur gestattet diese Theorie „in ökologischen Zusammenhängen keine andere ethische Erweiterung als die konsequentialistische der rationalistischen Position“ (74). Das heißt: Auf ihrer Basis legt man der moralischen Bewertung einer Handlung *ausschließlich* die Bilanz von (eventuell prä-moralischem) Nutzen und Schaden dieser Handlung zugrunde.

b) Im Allgemeinen stehen jedoch die Konsequenzen einer Handlungsoption – nennen wir sie H – keineswegs fest: wir müssen unsere Entscheidungen ‚unter Ungewissheit‘ treffen. Für diesen und damit für den allgemeinen Fall setzt die klassische Nutzentheorie an die Stelle eines mit H verbundenen Nutzenwertes den Nutzen-Erwartungswert. Er richtet sich nach der

Bewertung sämtlicher alternativen Ergebnisse, die aus H resultieren *könnten*. Nun ist der Nutzenwert eines solchen Ergebnisses E zwar umso größer, je günstiger die Gewinn-Verlust-Bilanz, die E aufweist. Da jedoch E nur eines von vielen möglichen Ergebnissen von H ist, fällt E's besonderer Nutzenwert für die Bewertung von H nur im Maß der Wahrscheinlichkeit ins Gewicht, mit der H gerade E nach sich zieht. Entsprechendes gilt natürlich auch für die Alternativen zu E – für jedes weitere mögliche Ergebnis von H mit seiner besonderen Gewinn-Verlust-Bilanz und mit der besonderen Wahrscheinlichkeit seines Eintretens. Die Bewertung von H fällt also, grob gesprochen, um so günstiger aus, je positiver die Bilanzen, die sich bei jenen Ergebnis-Alternativen finden, die zugleich die besten Aussichten haben, durch H bewirkt zu werden. (Genauer: Der Nutzen-Erwartungswert von H ist die Summe der Produkte aus den Nutzenwerten der möglichen Ergebnisse und deren jeweiligen Wahrscheinlichkeiten.) Eine solche Bewertung von H erlaubt es dem Handelnden sodann, zwischen H und anderen Handlungsoptionen (denen er in analoger Weise Nutzen-Erwartungswerte zugeordnet hat) rational zu wählen.

Wiederum kommt auch eine *moralische* Bewertung von H in Frage – in Analogie zur Beurteilung einer Handlung mit feststehenden Konsequenzen nach dem Muster von (a). „Bei Handlungsoptionen mit ungewissem Ausgang sollen die ethischen Nutzenwerte der möglichen Ausgänge mit deren Wahrscheinlichkeiten multipliziert und diese Produkte aufaddiert, d. h. ethische Nutzen-Erwartungswerte der einzelnen Optionen gebildet werden. Im Rückgriff auf das zentrale Rationalitätskriterium der klassischen Nutzentheorie gilt dann diejenige Option als zu wählende, welche mit dem maximalen Nutzen-Erwartungswert verbunden ist“ (65).

c) Auf dem Hintergrund dieses Entscheidungsmodells betrachtet Hübner eine Situation mit lediglich zwei Handlungsoptionen G und H. Handlung G, so die Annahme, *könnte* zwar fatale Konsequenzen haben, wird sich aber *sehr wahrscheinlich* wertneutral auswirken. Von H dagegen ist bekannt, dass diese Option zwar schlechte, aber erträgliche Konsequenzen hätte. Unter rationalistischen Vorzeichen sollte man in einer solchen Situation offensichtlich G wählen.

Hübner erblickt nun eine ethische Antinomie darin, „daß die rationalistische Position, aufgrund ihres konsequentialistischen Ansatzes, diese Wahl bei Eintreten des ungünstigen [nämlich unwahrscheinlichen, aber fatalen] Ausgangs als falsch *einstufen* muß, obwohl sie diese Wahl selbst zuvor *gefordert* hat“ (67).

Er spricht mit dieser Einschätzung ein gravierendes *Problem* an, das seltsamerweise weder Vertreter noch Gegner des Utilitarismus sehr ernstzunehmen scheinen; und für die differenzierte Diskussion des Problems verdient er Dank. Seiner Behauptung hingegen, das Problem sei definitiv *nicht lösbar*, möchte man vielleicht – auch nach Lektüre der aufgetragenen Argumente – immer noch den folgenden Einwand entgegenhalten:

Auch eine nicht-konsequentialistische Ethik erkennt natürlich die moralische Relevanz von Handlungsfolgen an. Habe ich z. B. die fristgerechte Rückgabe von 100 Euro versprochen, dann soll ich so handeln, dass das Geld rechtzeitig beim Verleiher ist. Wird nun dieser Ergebnis-Zustand, obwohl ich entsprechend handle, nicht erreicht (wegen einer Fehlbuchung etwa, mit der ich nicht rechnen musste), so tritt *auch hier* anscheinend eine Antinomie auf: Einerseits tue ich, was ich tun soll, indem ich einen an sich geeigneten (vielleicht den optimalen) Weg wähle, den versprochenen Zustand herbeizuführen; andererseits habe ich nicht getan, was ich tun sollte, insofern ich das Versprechen nicht eingelöst habe. Nicht nur unter konsequentialistischem Vorzeichen scheinen also *entscheidungsleitende* und *nachträgliche* Bewertung auseinanderzuklaffen. Inwiefern also „vermeidet die folgende [Hübners] Theorie die ethische Antinomie der rationalistischen Position“ (92)?

Prüfen wir die folgende, einleuchtende Antwort: Unter nicht-konsequentialistischem Vor-

zeichen können und sollten wir *auch* bei *Frustration* der guten Absicht *auch* im *Nachhinein* *auch* das *Handeln* als richtig beurteilen. Ein Einwand könnte lauten: ‚Es wäre aber doch *besser* gewesen, ich hätte die 100 Euro nicht überwiesen, sondern z. B. selbst überbracht!‘ Richtig, wird man dazu sagen: ‚*besser*‘ aus der (nachträglichen) Perspektive der faktischen *Effektivität*; nicht aber deshalb auch *besser* aus einer (ebenfalls nachträglichen!) Perspektive, die *moralische Belange* einbezieht (vgl. unten 5 (e)). Also entgeht die *nicht*-konsequentialistische Position dem Vorwurf der Antinomie.

Ich halte das für richtig. Indessen könnte eine vergleichbare Weise, eben diesem Vorwurf zu begegnen, *auch dem Konsequentialisten* (insbesondere dem Utilitaristen oder Hübners Rationalisten) offenstehen. Der Sinn der Moral, so könnte er argumentieren, besteht zwar in der Optimierung von Zuständen. *Wie* sich jedoch maximale Optimierung erreichen lässt, ist eine empirische (vermutlich humanwissenschaftliche) Frage. Falls Akt-Utilitaristen vom Schlage etwa J. J. C. Smarts, im Unterschied insbesondere zu Regel- und Motiv-Utilitaristen, recht haben, lautet die Antwort: Man soll sein Handeln unmittelbar an Nutzen-Erwartungswerten orientieren. Dann wird man zwar, wenn das unwahrscheinliche, fatale Ergebnis von G tatsächlich eintritt, sagen können: ‚Es wäre aber doch *besser* gewesen, wir hätten uns nicht für G, sondern für H entschieden!‘ Doch *auch hier* beträfe diese Bewertung zunächst nur die (nachträglich bekannte) faktische Effektivität. *Auch hier* muss – oder kann zumindest – eine letztgültige, *moralische* Beurteilung (auch die *nachträgliche!*) anders ausfallen. Der Konsequentialist, der sich mit der von Hübner identifizierten Antinomie konfrontiert sieht, kann also ohne Inkonsistenz den folgenden Ausweg einschlagen: G ist unter den angenommenen Bedingungen von Ungewissheit *nicht nur gefordert*; diese Option ist auch nachträglich *als richtig einzustufen*, da über den *moralischen* Wert der einzelnen Handlung nicht das faktische Ergebnis entscheidet, sondern die Übereinstimmung der Wahl mit einem (akt-utilitaristischen) Entscheidungsmuster, dessen allgemeine oder verbreitete Implementierung im Vergleich mit der Implementierung anderer Muster die besten Konsequenzen verspricht. Falls dem Rationalisten dieser Ausweg offensteht, ist er *nicht* durch seinen konsequentialistischen Ansatz gezwungen, „die Handlungsbeurteilung vollständig auf die Zustandsbewertung zu reduzieren“ (70).

d) Auch dann jedoch hat Hübners Kritik der rationalistischen Position das Verdienst, intuitive Bedenken gegen sie auf ihrem eigenen Feld – d. h. in der logisch und mathematisch formalisierten Begrifflichkeit der Entscheidungstheorie – zu artikulieren und zu begründen. Auf der Basis jener Bedenken entwirft er „eine Theorie rationalen Handelns [...], welche auf entscheidungstheoretischer Ebene mehr individuelle Beurteilungsmöglichkeiten eröffnet als allein die Bewertung der Folgen“ (75). Statt auf die ethische Folgenbewertung einen zwangsläufigen ‚Entscheidungsautomatismus‘ zu gründen, berücksichtigt Hübners Theorie das Spezifische einer Situation der Ungewissheit.

Seine mathematisierte Theorie rationalen Handelns umfasst fünf Prinzipien, die auf dem Hintergrund weniger zufriedenstellender Theorien ausführlich entwickelt, verteidigt und kommentiert werden. Ich fasse die Prinzipien hier unter Ausblendung technischer Details zusammen. Das erste artikuliert gewissermaßen das Grundmuster der Entscheidungsrationale. Zusammen mit den Prinzipien 2 und 3 geht es von Fällen aus, in denen Handlungsoptionen ihre Ergebnisse nicht determinieren, betrifft also den Umgang mit *Risiken*. Vorausgesetzt ist dabei idealtypisch eine „Situation, in welcher der Entscheider die Wahrscheinlichkeitsverteilungen der verschiedenen Optionen, zwischen denen er zu wählen hat, vollständig kennt, sowohl in ihren Ausgängen als auch in ihren Wahrscheinlichkeiten“ (95). Demgegenüber betreffen die beiden letzten Prinzipien Situationen großer *Unsicherheit*: sie greifen, wo „zwar die möglichen Ausgänge der gegebenen Option bekannt, die zugehörigen Wahrscheinlichkeiten aber unbekannt sind“ (220).

1. EV-Vergleich: Man sollte die Entscheidung zwischen Handlungsoptionen am optimalen zugeordneten Erwartungswert (*expected* oder *expectation value*) orientieren. – Dieses Prinzip garantiert jedoch, für sich genommen, vernünftiges und also auch moralisches Handeln *nicht* mehr, sobald die ihm entsprechende Wahl im konkreten Fall mit *nennenswerter* Wahrscheinlichkeit zu einem Ergebnis führt, dessen Qualität vom Erwartungswert *erheblich* abweicht, ohne dass viele *gleichartige* Handlungen auf der Ebene der Ergebnisse für Ausgleich sorgen. Orientierung des Handelns am Erwartungswert bedarf in diesem (Risiko-)Fall der Korrektur durch andere Prinzipien.

2. Wahrscheinlichkeitsprinzip: Extrem unwahrscheinliche Ergebnisse einer Option sind zu vernachlässigen. – Das Prinzip verbietet insbesondere, „astronomische[] Gewinne mit winzigen Wahrscheinlichkeiten“ (101) in die Verrechnung möglicher Ausgänge miteinander und so in die Bewertung der Handlungsoption einzubeziehen.

3. Konsequenzenprinzip: Katastrophale Ergebnisse sind zu vermeiden. – Hier geht es darum, das Risiko fataler Folgen einer Option auch dann nicht in Kauf zu nehmen, wenn die geringe Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser Folgen *rechnerisch* durch eine hohe Wahrscheinlichkeit des erwünschten Ergebnisses ausgeglichen wird.

4. Gewichtungsprinzip: Ist die Wahrscheinlichkeitsverteilung zwischen alternativen Ergebnissen einer Handlungsoption ganz unbekannt, während sich die Gewinn-Verlust-Bilanz des günstigsten nicht sehr von der des ungünstigsten Ergebnisses unterscheidet, so sollten zusätzliche, ethische Gesichtspunkte darüber entscheiden, mit welchem Wert zwischen diesen beiden Bilanzen die Option in den abwägenden Vergleich mit anderen Optionen eingehen sollte.

5. Maximin-Prinzip: Treffen unbekannte Wahrscheinlichkeitsverteilung und große Diskrepanz zwischen günstigstem und ungünstigstem Ergebnis zusammen, so ist diejenige Handlungsoption zu wählen, deren ungünstigstes Ergebnis günstiger ist als das ungünstigste Ergebnis einer jeden anderen Option. – Das Prinzip sorgt für die „Begrenzung größtmöglichen Schadens“ (74, Fn. 3).

Was unter ‚extrem unwahrscheinlich‘, ‚fatal‘, ‚nicht sehr‘ oder ‚große Diskrepanz‘ zu verstehen ist, und erst recht die relevanten ethischen Gesichtspunkte, auf die die skizzierten Prinzipien rekurren: all das widersetzt sich einer Festlegung oder gar Mathematisierung, die ein für allemal gültig wäre und automatisch die richtige (nämlich rationale bzw. moralisch akzeptable) Entscheidung determinierte. Ähnliches gilt für die Frage nach dem Vorrang unter den Prinzipien 2 bis 5. Erst die – selbst bereits ethisch normierte – Einschätzung der jeweiligen Situation kann hier die Antwort liefern.

Insofern löst Hübner mit seiner formal gehaltenen Entscheidungstheorie auf überzeugende Weise den Anspruch ein, dass moralisch relevante „Aspekte, welche die Charakteristika einer gegebenen Ungewißheitssituation ausmachen, durch die situationspezifische Anwendung von variablen Entscheidungsprinzipien zu berücksichtigen sind, welche die Erwartungswert-Maximierung bewußt modifizieren“ (114). Seine Theorie – und darin liegt vielleicht das wichtigste Verdienst des Buches – formuliert plausible Prinzipien, die für die Praxis, insbesondere für ökologisch folgenreiche Entscheidungen, von erheblicher Bedeutung sind.

e) Dem Einwand, reale Entscheidungssituationen ließen sich nicht so quantifizieren, wie seine Theorie das voraussetzen scheint, begegnet Hübner zu Recht mit der Feststellung: „Da es ein und dieselbe Vernunft ist, die sowohl angesichts von idealisierten Beispielen wie auch in realistischen Entscheidungssituationen das Handeln unter Ungewißheit bestimmt, sollten sich ihre Grundsätze anhand dieser Beispiele veranschaulichen, diskutieren und aufdecken lassen“ (88).

Streiten mag man allenfalls darüber, ob ausgiebige detaillierte *Mathematische Betrachtungen* (A2, 1.3 und 2.3) im Rahmen von Hübners weitgespannter Thematik gut aufgehoben sind.

Für den mathematischen Laien sind sie weitgehend unzugänglich, während sie in Abschnitt 1.3 „für den mathematisch versierten Leser keine Überraschungen beinhalten“ (177). Andererseits ist dem Autor verständlicherweise darum zu tun, den „Nachweis zu erbringen, daß innerhalb [...] idealer, mathematisierter Situationen die Prinzipien [vgl. oben (d)] konsistent gehandhabt und ihre Bestimmungsgrößen eindeutig gefaßt werden können“ (236).

Irreführend ist lediglich die Plazierung einer transzendentalphilosophischen Erörterung von Wahrscheinlichkeitstypen unter der Überschrift *Mathematische Betrachtungen*. Diese Zuweisung ist kaum mehr als ein Erfordernis kompromisslos symmetrischer Gliederung und sollte den Leser, der nur die Diskussion von Formeln überspringen will, keinesfalls abschrecken. Hübner bringt hier auf erhellende und überzeugende Weise die Unterscheidung und den Zusammenhang zwischen *reeller und virtueller Wahrscheinlichkeit* mit zwei Begriffen des Zufälligen in Verbindung, die Kant den Kategorien der *Relation* bzw. der *Modalität* zuordnet (A2, 2.3.3–5).

3. Risiko und Unsicherheit

Das Begriffspaar *reell – virtuell* gibt das Stichwort für die Behandlung eines wichtigen Aspekts von Hübners Konzeption: der strikten Unterscheidung zwischen Risiko und Unsicherheit.

a) Er gründet diese Unterscheidung darauf, „daß in Ungewißheitssituationen zwei grundlegend verschiedene Wahrscheinlichkeitskonzepte involviert sind: nämlich erstens ein Konzept ‚reeller‘ Stochastizität, welches die objektive Unbestimmtheit natürlicher Prozesse und damit ihr Risikopotential kennzeichnet; und zweitens ein Konzept ‚virtueller‘ Einschätzung, welches allein für die subjektive Unkenntnis des Entscheiders und damit für seine Unsicherheit steht“ (187).

Auf dem Hintergrund dieser Differenzierung erfolgt, in Auseinandersetzung mit vorliegenden Wahrscheinlichkeitsdefinitionen, die von anderen Autoren bisher nicht geleistete „*Ausführung* einer entsprechenden zweidimensionalen Betrachtungsweise mit klar unterschiedenen Wahrscheinlichkeitsebenen und hierarchisch angeordneten Unsicherheits- und Risikoanteilen“ (189). Wobei auf der realen Ebene der Frequentismus und auf der virtuellen Ebene der Bayesianismus ihr jeweiliges relatives Recht erhalten. Hierarchisierung der beiden Wahrscheinlichkeitstypen ist erforderlich, weil auch „Unsicherheiten *von* Risiken“ zu berücksichtigen sind (188).

Eine Unterscheidung zwischen Risiko und Unsicherheit findet Hübner bei anderen Autoren vor (94 f.). Sein spezifischer – auch erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch interessanter – Beitrag besteht darin, diese Unterscheidung an die zwischen reeller und virtueller Wahrscheinlichkeit zu binden. Indessen besteht die Gefahr, dass er damit dem Unterschied zwischen deterministischen und indeterministischen Abläufen eine Bedeutung für Praxis und Ethik zuschreibt, die ihm nicht wirklich zukommt.

b) „Es *macht* einen Unterschied, ob man weiß, daß ein Ereignis mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% eintreten bzw. ausbleiben wird, oder ob man unentschieden ist zwischen den beiden Möglichkeiten, daß es unbedingt oder daß es keinesfalls stattfinden wird“ (220). Richtig. Allerdings fällt dieser Unterschied praktisch vor allem da ins Gewicht, wo man bereit ist, *durch Handeln* eine Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten *herbeizuführen*. In diesem Fall nämlich könnte das Ergebnis des Handelns Aufschluss darüber geben, zu welchem Ergebnis die gewählte Option auch in Zukunft führen wird. Und zwar gilt das unter der zweiten Voraussetzung („unbedingt oder keinesfalls“). Doch gerade ökologische Risiken sind

häufig so gravierend, dass sich ein ‚herausfindendes Handeln‘ (auch nach Hübners Konsequenzenprinzip) verbietet.

Im Normalfall dürfte der Unterschied zwischen reeller und virtueller Wahrscheinlichkeit praktisch bedeutungslos sein. Stellen wir uns vor, der (statistisch aussagekräftige) Test eines neuen Impfstoffs ergebe, dass die Injektion in 10% der untersuchten Fälle Nebenwirkungen zeitigt. *Welcher Art* die Wahrscheinlichkeit ist, die dieser Häufigkeit entspricht, das lassen die bisherigen Untersuchungen nicht erkennen. Doch können natürlich noch Faktoren entdeckt werden, deren Präsenz unweigerlich (oder wiederum mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit) die Wirkung des Medikaments beeinflusst. In dem Maß, in dem solche Faktoren bekannt werden, *erweisen sich* Anteile der angenommenen Wahrscheinlichkeit als bloß *virtuell*: sie spiegeln, wie sich jetzt zeigt, die bisherige Unkenntnis faktisch vorhandener kausaler Verhältnisse wider, nicht das Fehlen kausaler Determination. Das Untersuchungsergebnis erlaubt es vielleicht dem Hersteller, Risiko-Gruppen zu benennen und für den Rest der Bevölkerung im neuen Beipackzettel die Wahrscheinlichkeit von Nebenwirkungen auf 5% zu senken. Im Übrigen aber scheint es *praktisch völlig unerheblich* zu sein, welcher Art die fraglichen Wahrscheinlichkeiten sind. Von Bedeutung ist bzw. wäre *auch die reelle*, nicht anders als die virtuelle, Wahrscheinlichkeit von Nebenwirkungen; denn im einen wie im anderen Fall ist uns in der konkreten Situation das tatsächliche Ergebnis *nicht bekannt*, und es ist, *ceteris paribus*, einzig die *Größe* seiner Wahrscheinlichkeit, die uns veranlassen sollte, uns für oder gegen die Impfung zu entscheiden. Auch moralisch bedeutsam (z.B. für die Vermarktung eines Produkts) scheint einzig das *Ausmaß* von Wahrscheinlichkeiten zu sein, nicht ihre Einstufung als *reell oder virtuell* (zumal eine solche nur selten möglich sein dürfte).

Es ist durchaus denkbar, dass ein Impfstoff deterministisch wirkt, so dass er *unter bestimmten Randbedingungen* immer dieselbe Wirkung hervorruft; dass uns diese Bedingungen trotz Fortschritten in der Forschung niemals restlos bekannt sein werden; und dass wir *nie wissen* werden, dass *faktisch* die uns bekannte Wahrscheinlichkeit von Nebenwirkungen durch und durch virtueller Natur ist. Hat diese Unkenntnis irgendwelche praktischen Konsequenzen? Nein. Und wie *könnte* die Unterscheidung zwischen *reell* und *virtuell* von moralischer Bedeutung sein in Fällen, in denen wir gar nicht wissen, welcher Art die Wahrscheinlichkeiten sind, mit denen wir es zu tun haben? Der Determinist hält alle Wahrscheinlichkeit für virtuell. Hat sein Irrtum Einfluss auf die Struktur seiner Entscheidungen unter Ungewissheit oder auf ihre moralische Qualität?

Freilich gibt es auch Fälle, in denen nach Auskunft der Quantenphysik irreduzibel reelle quantifizierbare Wahrscheinlichkeiten auftreten. Dazu scheinen auch öko-ethisch relevante Bereiche wie Kraftwerksicherheit, Wetter und Vererbung zu gehören. Aber selbst für sie vermögen Hübners Argumente (672 f.) allenfalls zu zeigen, dass die Diskussion von der Einsicht profitieren könnte, dass kein wissenschaftlich-technischer Fortschritt echte *Risiken* beseitigen kann. Dass hingegen die moralische Qualität irgendeiner Handlungsoption unmittelbar daran hängt, ob die Wahrscheinlichkeiten alternativer Ergebnisse reeller oder virtueller Natur sind, das muss einstweilen bezweifelt werden.

c) Schließlich noch ein paar Gedanken zum Zusammenhang zwischen *Wahrscheinlichkeit* und *Zeitlichkeit*. „Reelle Wahrscheinlichkeiten erweisen sich [...] als konstitutiv für das Vorliegen einer objektiven Zeitfolge, indem genau die in ihnen artikulierte reelle Unbestimmtheit natürlicher Prozesse die objektive Unterscheidung von Vorher und Nachher konstituiert [...]. Und ein analoger Zusammenhang läßt sich auch zwischen virtuellen Wahrscheinlichkeiten und subjektiver Zeitfolge herstellen, indem die in den ersteren quantifizierte virtuelle Unkenntnis als Parameter des Übergangs von Nichtwissen zu Wissen und damit als Gradmesser eines zeitlichen Fortschreitens des subjektiven Bewußtseins gelten kann“ (517).

Ich halte diese Überlegungen, die in den Argumenten der Abschnitte A2, 2.3.3–5 vorberei-

tet werden, für ungewöhnlich interessant. Auch hier jedoch wären weitere Erläuterungen erwünscht. Vor allem bedarf die transzendentalphilosophische Konzeption einer „Konstitution“ (vgl. 279–310, 518) hier näherer Präzisierung und Begründung.

Erweisen sich die *Begriffe* objektiver und subjektiver Zeitfolge der (philosophischen) Reflexion als abhängig von den Begriffen reeller Unbestimmtheit und unvollständiger Kenntnis? Unter dieser Deutung ist die Konstitutionsthese nicht besonders plausibel. Andererseits kann man die Behauptung einer quasi-kausalen oder sonstwie *ontischen* Konstitution – „Zufälligkeit führt den eindeutigen Bruch zwischen Vergangenheit und Zukunft in der objektiven Zeitfolge herbei“ (517) – kaum wörtlich nehmen. Will Hübner sagen, dass bei einer zeitrichtungsneutralen *Repräsentation* von Ereignissen die tatsächliche Zeitfolge nicht ohne Rekurs auf reelle Wahrscheinlichkeiten zu ermitteln ist? Stellen wir uns einen Filmstreifen vor, der falsch herum aufgespult sein könnte und uns vor die Frage stellt: In welcher Abfolge vorgeführt, *können* seine Bilder ein reales Geschehen wiedergeben? Die Entscheidung würde in allen typischen Fällen leicht fallen; aber eben *nicht* erst durch Rekurs auf reale Unbestimmtheiten, derentwegen eine Umkehrung des Ablaufs physisch unmöglich wäre (vgl. 292–294). Zwar würde eine physikalische Betrachtung, die sich ausschließlich auf Newtons deterministische Gesetze der Mechanik stützte, uneingeschränkte Reversibilität behaupten. Sie käme – um ein häufig diskutiertes Beispiel heranzuziehen – zu dem Ergebnis, dass der Stein, der in den Teich fällt und kreisförmige, langsam verebbende Wellen schlägt, ‚genauso gut‘ aus dem Teich aufsteigen könnte, nachdem synchron vom Rand her anwachsende Wellen in der Mitte zusammenträfen und plötzlich verschwinden. Es scheint aber (auch nach Lektüre der Seiten 288–292), dass die Art der *erforderlichen Ausgangslage* im zweiten Fall, anders als im ersten, extrem unwahrscheinlich ist, so dass diese Ereignisfolge nicht im selben Sinne *möglich* ist wie die erstbeschriebene. Und schließlich: Kann denn eine *a priori* nachgewiesene (wie auch immer verstandene) transzendente Konstitution objektiver Zeitfolge Indeterminismus voraussetzen bzw. implizieren?

Auch die Konstitution der subjektiven Zeitfolge bedarf fernerer Erläuterung, wenn sie nicht als Abhängigkeit des *Begriffs* einer subjektiven Zeitfolge vom Begriff der Unsicherheit zu verstehen ist. Ist es plausibel anzunehmen, dass unser *Zeitbewusstsein* speziell im Bewusstsein möglicher Erkenntniserweiterung besteht? „Unsicherheit steht in Zusammenhang mit der subjektiven Trennung von Vorher und Nachher im Bewußtsein. Denn der Übergang von Unkenntnis zu Kenntnis markiert die Trennung zwischen Vergangenheit und Zukunft des subjektiven Empfindens“ (517 f.). Wirklich? Hat *dieser* Übergang im Hinblick auf die ‚Konstitution‘ der Zeitbewusstseins einen Vorrang z. B. gegenüber dem Vergessen?

Ich schließe keineswegs aus, dass Hübner auf diese Anfragen überzeugende Antworten hat. Es wäre auch deshalb nützlich, sie zu erfahren, weil seine Überlegungen zum Thema *Unge-wissheit und Zeitlichkeit* dazu beitragen sollen, den zweiten Hauptteil des Buches mit dem ersten zu verbinden. Aber auch so, wie sie vorliegen, sind diese Überlegungen von außerordentlichem Interesse.

4. Rationalität und Moral

Nach Hübner hat es die *Ethik* mit Entscheidungen zu tun, von deren Folgen „andere betroffen sind als der Handelnde selbst“. Innerhalb der Entscheidungstheorie macht sich „dieser ethische Aspekt“ nicht bemerkbar (331). Liefert eine solche Theorie aber wirklich „nicht weniger[] als die *formalisierte Grundstruktur menschlichen Handelns*“ (513)?

a) Die unter 2 (d) aufgeführten „Prinzipien rationalen Handelns unter Ungewißheit stellen auch in ethisch relevanten Situationen den Rahmen dar, innerhalb dessen Entscheidungen zu

treffen sind. [...] Es geht lediglich darum, diese Prinzipien in angemessener Weise anzuwenden, d. h. in moralischer Reflexion jene Richtgrößen und Parameter festzulegen, welche die allgemeine Entscheidungstheorie nicht vorgeben konnte“ (332). Um nicht nur rationalen, sondern spezifisch moralischen Standards zu entsprechen, muss eine Entscheidung nicht weitere *formale*, sondern besondere *materiale* Anforderungen erfüllen (332 f.).

Diese Position ist plausibel, solange man mit Hübner eine Reihe unausgesprochener, aber keineswegs selbstverständlicher Voraussetzungen teilt. Zu diesen gehört unter anderem die Annahme, dass Rationalität und Moralität des Handelns immer *Handlungen* und hinter ihnen stehende *Entscheidungen* betreffen. Zweitens lässt Hübners Reduktion *formaler* Richtigkeit des Handelns auf seine fünf *entscheidungstheoretischen* Prinzipien, so scheint es, keinen Platz für den moralisch relevanten Unterschied zwischen *intendiertem* und lediglich *vorhergesehenem* Handlungsergebnis. Eine dritte bedenkliche Voraussetzung liegt in der stillschweigenden Identifizierung von Rationalität mit Zweckrationalität.

In allen diesen Punkten entfernt sich Hübner, wie mir scheint, *nicht weit genug* von gängigen Rationalitätskonzeptionen. Das soll sogleich unter (b-d) deutlich werden. Eine Korrektur solcher Konzeptionen sollte meines Erachtens nicht darin bestehen, die Entscheidungstheorie durch ergänzende Prinzipien zu einer ‚ethischen Entscheidungstheorie‘ zu erweitern, sondern eher darin, von vornherein erstens den Begriff rationalen Handelns von grundlosen Engführungen zu befreien, die selbst Hübners reformierte Entscheidungstheorie ihm auferlegt, und zweitens moralische Gesichtspunkte nicht als ‚materialen Input‘, sondern als originäre Strukturen praktischer Rationalität zu verstehen.¹ Festzuhalten ist jedoch auf jeden Fall Hübners These, dass die Moral Strukturen rationalen Handelns *keinesfalls außer Kraft setzt*.

b) „Handeln bedeutet aber: Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen“ (511). Ein unscheinbares Gegenbeispiel unter vielen: Es ist nach allgemeiner Auffassung wie auch im Sinne der unter (d) artikulierten Prinzipien unvernünftig, den eigenen Lebensunterhalt durch Lotto-Gewinne erspielen zu wollen. Wer dies versuchen könnte und *nicht* versucht, der *handelt vernünftig* – und nicht nur dann, wenn er sich *entschieden* hat, auf den Versuch zu verzichten. Aber auch den Verlauf der Weltgeschichte bestimmen (moralisch bewertbare) Unterlassungen nicht weniger nachhaltig als Handlungen. Eine Theorie der praktischen Rationalität sollte also keine bloße *Entscheidungstheorie* sein.²

c) Das unter (b) gewählte Beispiel zeigt schon, dass *diese* Kritik an Hübners Position nicht speziell Rationalitätsstrukturen *moralischen* Handelns betrifft. Ich möchte jetzt aber des weiteren zu bedenken geben, ob der Autor das Spezifische moralischer Normierung nicht vor-schnell auf ‚materiale‘ Aspekte einschränkt. Jedenfalls hat er, soweit ich sehe, nur behauptet, nicht bewiesen, dass die „Ausrichtung auf ethisch relevante Anwendungsfälle [...] zu keiner formalen Ergänzung der Entscheidungstheorie führen“ kann (335). (Die berechtigte Feststellung, dass Prinzipien der Rationalität für jegliches, also auch für moralisch gefordertes Handeln gelten, ist natürlich kein solcher Beweis.)

Betrachten wir als Beispiel die Absicht von Frau X, im Ortsteil O einen Supermarkt zu eröffnen. Diese Handlungsoption lässt sich *moralisch* beurteilen, insofern ihre mehr oder weniger wahrscheinlichen Folgen andere betreffen, insbesondere Herrn Y, den Inhaber eines kleinen Ladens, dessen Existenz durch den neuen Supermarkt bedroht wäre. Dabei ruft aber nicht nur die *Art* der möglichen Folgen, sondern auch deren Verhältnis zur *Absicht* von X die Moral auf den Plan. Denn wenn ihre Wahl nur deshalb auf O fällt, weil sie auf diese Weise Y schädigen kann, verdient ihre Entscheidung der bösen Absicht wegen moralische Verurteilung. Gewiss, auch wenn X nicht diese *Absicht* hegt, sondern die Möglichkeit, dass Y's Laden

¹ Vgl. Foot (2004), 76–109; Müller (2003), 156–164.

² Vgl. Müller (2004), 16 f.

eingeht, lediglich *wissend in Kauf nimmt* oder *gar nicht bedenkt*: auch dann kann ihre Entscheidung, in O einen Supermarkt aufzumachen, je nach Umständen moralisch fragwürdig sein. Doch wird jeder zugeben, was auch das traditionelle ‚Prinzip der Doppelwirkung‘ lehrt, dass *Intention* und *Inkaufnahme* der Schädigung von Y grundsätzlich unterschiedliche moralische Beurteilungen verlangen. Man beachte übrigens, dass *geringe Wahrscheinlichkeit* der für Y schädlichen Folgen die *Inkaufnahme* manchmal rechtfertigen, aber nie etwas an der Verwerflichkeit der *Absicht* ändern kann!

Das Prinzip der Doppelwirkung und, allgemeiner, eine Gewichtung potentieller Folgen, die zwischen *intendiert*, *vorausgesehen* und *schuldhaft nicht vorausgesehen* differenziert, können kaum als *materiale* Komponenten moralischer Normierung gelten. Sie sind formaler Natur; in Hübners Konzeption rationalen Handelns aber kommen sie genauso wenig vor wie in anderen Entscheidungstheorien. Das hat Konsequenzen. Zum Beispiel lokalisiert er den Unterschied zwischen fahrlässiger Tötung und Mord allein im Unterschied der jeweiligen Unsicherheiten und Risiken (vgl. 334 f.).³

Hübner mildert in den Prinzipien 2 bis 5 den Konsequentialismus des EV-Vergleichs zwar ab. Er bleibt ihm aber insofern verpflichtet, als er die *Rationalität* einer Handlungsoption in keinem Fall davon abhängig macht, ob ihre möglichen Wirkungen intendiert sind oder nicht. Entscheidungstheorien sind für diese Alternative unempfindlich. Das ist vermutlich auch ganz in Ordnung – solange sie nicht den Anspruch erheben, umfassende Theorien praktischer Rationalität zu sein.

d) Dieser Anspruch ist auch deshalb unberechtigt, weil selbst eine so differenzierte Entscheidungstheorie wie die von Hübner lediglich die *Zweckrationalität* von Handlungen zum Thema macht. Es gibt aber Formen der Handlungsbegründung – gerade auch moralisch relevante – die sich nicht darauf zurückführen lassen, dass man die Qualität einer Handlungsoption und ihrer Alternativen an Art und Wahrscheinlichkeit ihrer Konsequenzen misst.

So schließt z. B. das Motiv der *Dankbarkeit* den Zweckgedanken geradezu aus. Allein die ungeschuldet empfangene Wohltat liefert hier den Grund, etwas Bestimmtes zu tun, nicht erwartbare Wirkungen. Ähnlich steht es um *Loyalität* oder *Treue*. Und soll man etwa deshalb oder nur dann nicht lügen, weil bzw. wenn *Wahrhaftigkeit* günstigere Wirkungen verspricht? Aber auch der gesamte Bereich *aktiv gerechten* Handelns weist eine analoge Struktur auf. Hier stellen, grob gesprochen, *Ansprüche* die ausschlaggebenden Handlungsgründe dar. Erst die Frage, *wie* einem legitimen Anspruch zu genügen sei, bringt Prinzipien ins Spiel, wie sie in einer Entscheidungstheorie artikuliert werden.⁴

Auch Probleme von der Art des Gefangenendilemmas lassen sich letztlich nur durchschauen und lösen, wenn man die Grenzen der Zweckrationalität überschreitet. Nur scheinbar handelt zweckrational, wer seinen Beitrag zum Ergebnis einer kollektiven Bemühung leistet. Das wird besonders deutlich, wo der mit diesem Beitrag verbundene Erwartungswert gegen 0 geht – wie etwa bei der Beteiligung an einer Bundestagswahl. Die Aussicht, dass meine Stimmabgabe für den Ausgang einen Unterschied macht, ist so verschwindend gering, dass sie mir keinen vernünftigen Grund geben kann, zur Urne zu gehen. Der Grund kann also nicht in einem Zweck bestehen, den ich mit der zu begründenden Handlung erreichen könnte und wollte.⁵

Nicht-folgenbezogene Formen von Rationalität übersieht Hübner möglicherweise deshalb,

³ Auch die askriptiv-ethische Betrachtung (657–660) rekurriert nicht auf die differenzierende Rolle der Absicht.

⁴ Vgl. Müller (1998), 113 f.; (2003), 131 f. und 149–151.

⁵ Der Grund zur Beteiligung an einer Wahl könnte etwa darin liegen, dass diese allenfalls dann den erwünschten Ausgang nimmt, wenn viele zu diesem Ausgang beizutragen suchen. – Zum Thema ‚Beitragsrationalität‘ vgl. Müller (1996), 74–76 und 196–199.

weil sich speziell die öko-ethische Perspektive ausschließlich (oder vielleicht doch nur vorwiegend?) auf Handlungsfolgen richten muss. Doch zeigt sich dieselbe Engführung praktischer Rationalität auch an anderer Stelle. Um etwa der Erinnerung an die Opfer der Geschichte ethische Qualität zuzuschreiben, muss Hübner sie anscheinend als „moralische Handlung im Interesse [!] der Verstorbenen“ auffassen (409).

5. Geschichtserzählung und askriptive Ethik

Wenden wir uns schließlich dem zweiten Hauptteil von Hübners Werk zu. Seine Zielsetzung ist insofern ehrgeiziger als die des ersten Teils, als „angesichts der formalen Unterbestimmtheit des Begriffs der Erzählung eine Spezifizierung von Narrativität in ausdrücklich ethischer Hinsicht vorgenommen werden soll“ (393). Auch hier aber wird die eigene Position auf dem Hintergrund einer unzulänglichen Konzeption entwickelt.

Diese tritt im Kontext der öko-ethischen Kontroverse als fundamentalistische Position auf. Zu ihren Vertretern rechnet Hübner unter anderem G. Altner, G. Anders und K. M. Meyer-Abich. Der öko-ethische Fundamentalismus zeichnet sich dadurch aus, dass er jene optimistische idealistische Geschichtsphilosophie, die ihren markantesten Vertreter wohl in G. W. F. Hegel gefunden hat, ins Pessimistische wendet: Eine hypostasierte neuzeitliche Vernunft veründigt sich durch „Herauslösung des Menschen aus der ihn umgebenden Natursphäre“ (345).

a) Auch im Fundamentalismus, der den Geist der neuzeitlichen Naturwissenschaft für gegenwärtige „Bedrohungen im Bereich der *natürlichen* Umwelt“ (346) verantwortlich macht, meint Hübner eine grundlegende *ethische Antinomie* zu entdecken: Der diesem Geist vorgeworfene Anthropozentrismus trifft den Fundamentalisten selbst. „Ist es nicht die gleiche Anmaßung, die früher die Natur zur bloß passiven Dienerin menschlichen Forschergeistes machte und die nun in analoger Weise behauptet, einzig gewaltige Leistungen des Menschen seien in der Lage, ihn selbst zu gefährden?“ (347). Die weiteren Ausführungen in Kapitel B2 (*Geschichte und Narrativität*) zielen auf eine ethisch orientierte „strukturelle Ausarbeitung eines alternativen, nicht vernunftsubstantialistischen Geschichtsbildes“ (358).

Der Diagnose einer Antinomie ist hier durchaus zuzustimmen. Indessen bemerkt Hübner mit Recht: „Der Kern der ethischen Antinomie der fundamentalistischen Position liegt in ihrem geschichtsphilosophischen Ansatz einer substantialistischen Vernunftbewegung“ (358). Gerade deshalb stellt sich die Frage, warum er diesen Ansatz nicht *unmittelbar*, frontal attackiert. Und tatsächlich stellen die konstruktiven Erörterungen in Kapitel B2 die Verantwortlichkeit des frei und situationsbewusst handelnden Menschen heraus – eine deutliche Gegenposition zu jeder Auffassung, in der die Geschichte als Entfaltungsraum einer hypostasierten, überindividuellen Vernunft gilt.

b) Hübners eigene Überlegungen schließen sich hier anderen Versuchen an, „die historische Konstruktion vom Begriff der *Erzählung* her zu verstehen“ (384). Aus seiner Sicht konstituiert die spezifisch ‚ethische Erzählung‘ Geschichte, indem sie in ein Geflecht von Ereignissen dadurch Einheit bringt, dass sie diese Ereignisse zum Teil als Handlungsfolgen versteht und zum Teil als Handlungen, die im Blick auf solche Folgen ethisch zu beurteilen sind (vgl. 663 f.).

Bei P. Ricœur findet Hübner die Betonung *menschlichen Zeiterlebens* und der *Individualität*, bei A. Danto die Analyse des *narrativen Satzes* (Unterscheidung von Optionenwahl und Wirkung) und die Leugnung einer historischen *Gesamtschau*, bei H. M. Baumgartner (unter dessen Begleitung das Werk als Inauguraldissertation entstanden ist) den „Blick auf die *endliche Vernunft* und die *Nichtnotwendigkeit* geschichtlicher Verläufe“ (389).

Allen drei Ansätzen liegt „eine *ethische Präzisierung* narrativer Strukturen“ zugrunde

(391). Wenigstens teilweise haben sich diese, als allgemeine Strukturen der Handlung, in der Entscheidungstheorie schon angekündigt (514–516). Ja, am Erfolg des Unterfangens, „im Rückgriff auf die entscheidungstheoretischen Überlegungen des Ersten Teils dieser Arbeit zu einer ethischen Ausrichtung von historischer Narrativität zu gelangen“ (656), hängt letztlich die Einheit von Hübners Monographie.

Bevor der Autor entsprechende *Formale Strukturen ethischer Geschichtserzählung* (so die Überschrift von B2, 2) erarbeitet, stellt er (in B2, 1) *Materiale Konzepte einer ethischen Geschichtsauffassung* vor, nämlich erstens „*Vita memoriae*: Die Erinnerung an die Opfer bei Walter Benjamin“, zweitens „*Magistra vitae*: Die Belehrung durch das Geschehene bei Karl Raimund Popper“, drittens „*Lux veritatis*: Die Verkündigung der Vollendung bei Ernst Bloch“. In diesen Konzepten gewinnt die Geschichte „eine *materiale* ethische Bedeutung mit Blick auf bestimmte Inhalte [...] (das Schicksal der Opfer, die Beispiele des Geschehenen, die Vorwegnahme der Vollendung)“ (508).

Die ins Detail gehenden, oft erhellenden und mitunter großartigen Analysen des (300 Seiten umfassenden) Kapitels B2, denen keine Zusammenfassung auch nur im entferntesten gerecht werden könnte, sind überaus gründlich und umsichtig ausgeführt. Die einzige kritische Rückfrage, die ich mir erlauben möchte, betrifft ihr Ziel, das (mit Kapitel B3) erreicht werden soll: eine ‚narrative Ethik‘. Wie soll eine ‚askriptive Ethik der Zuschreibung von Handlungen und ihren Folgen‘ aussehen, die nicht versucht, „materiale Normen aus der Historie zu beziehen“ (394), wohl aber „nach *narrativ-ethischen* Aspekten der Historie“ Ausschau hält (395)?

c) Die ihr gegenüberstehende ‚präskriptive Ethik‘ reflektiert und artikuliert in ihrem materialen Teil moralische *Vorschriften für mögliches Handeln*, in ihrem formalen Teil, wie wir gesehen haben, deren entscheidungstheoretische Vorgaben. Eine askriptive Ethik, so sollte man erwarten, erörtert die an jenen Vorschriften messende *Beurteilung tatsächlicher* Handlungen (vermutlich aber nicht nur jener, die es verdienen, vom Historiker festgehalten zu werden). Nun kann es einen *materialen* Teil dieser Disziplin kaum geben (es sei denn, man wollte die unter (b) erwähnten ‚materialen Konzepte‘ so einordnen): Eine material-askriptive Ethik müsste ja, in Analogie zur material-präskriptiven Ethik, Beurteilungen reflektieren und artikulieren. Solches *Artikulieren* jedoch ist Bestandteil einer zwar ethisch informierten und orientierten, aber doch *erzählenden Darstellung*. Und das *Reflektieren* moralischer Beurteilungen und ihrer Bedingungen ist wohl gerade das, was die *formale* askriptive Ethik leisten soll.

Dies ist durchaus eine philosophische Aufgabe (wenn man auch darüber streiten kann, ob sie einen Teil der *Ethik* ausmacht). Sie besteht vor allem darin, Begrifflichkeiten und Begründungen zu analysieren, auf die sich die moralische Beurteilung stützt. Sie betrifft aber auch die Implikationen solcher Beurteilung und kann auf diesem Weg interessante Rückwirkungen haben auf die Normierung der historischen Darstellung selbst. So weist etwa F. Schiller die Behauptung, Karl IX. habe die Bartholomäusnacht selbst geplant, mit folgender Begründung zurück: „Das Ungeheure und Gräßliche des Verbrechens vermindert seine Wahrscheinlichkeit, und die Achtung für die menschliche Natur muß ihm zur Verteidigung dienen.“⁶ Das heißt: Je verwerflicher die Handlung, desto sicherer muss sich der Historiker seiner Evidenz sein, um sie zuschreiben zu dürfen.

Hübner scheint einer askriptiven Ethik sogar noch mehr zuzutrauen, wenn er ‚ethische Valenz‘ einem narrativen Satz z. B. insofern zuschreibt, als dieser eine „Teilschuldzuweisung“ vornimmt (401). Aber schon auf der nächsten Seite gibt sich das Unterfangen einer ethischen Geschichtsbetrachtung bescheidener: „Es bedeutet, den historischen Gegenstand in einer

⁶ Schiller (1998), 394.

Weise zu fassen, daß er der moralischen Urteilsbildung zugänglich wird. Es bedeutet nicht, diese Urteilsbildung inhaltlich vorwegzunehmen“ (402).

Und zwar kann es einer ethischen Geschichtsauffassung „zum einen darum gehen, Geschichte so zu konzipieren, daß sie einen ethisch bedeutsamen *Gehalt* transportiert“, zum anderen darum, „Historie so zu entwerfen, daß ihre narrative Gestalt einer ethischen Auffassung des Historischen entspricht“ (403). Beides führt Hübner in Kapitel B2 aus (vgl. oben (b)).

Es fragt sich aber, ob „die ethische Valenz [...] der Geschichtserzählung ganz unmittelbar“ und notwendigerweise entsteht, sobald „menschliche Handlungen in das Modell einbezogen werden“ (400 f.; vgl. 512). Mit demselben Recht könnte man von allen möglichen *anderen Aspekten*, unter denen Handlung bewertbar ist, behaupten, sie würden mit der Betrachtung von Handlungen *eo ipso* ins Spiel gebracht.⁷

d) Narrative Strukturen lassen sich nach Hübner deshalb auf eine askriptive Ethik hin auslegen, weil die moralische Perspektive in gewisser Weise Geschichte *konstituiert* (vgl. (b)). Hierauf beruht seine Antwort auf die Frage, „ob Geschichtsschreibung ein originär praktisches und von seinen sittlichen Bezügen nicht zu trennendes, oder aber ein bloß deskriptives und höchstens zu externen moralischen Zwecken nutzbares Unterfangen darstellt“ (396). Zwar läßt er ausdrücklich offen, ob „die transzendentalphilosophische Behauptung korrekt ist, daß Historie *generell* nur praktisch begründbar ist“ (617). Immerhin aber gründet die Möglichkeit „einer speziell *ethischen* Narration“ auf einem moralischen Interesse (667).

Auf den ersten Blick ist diese letzte Aussage trivial. Wenn jedoch das *Ethische* hier nicht mehr verlangt als *Handlungsbezug*, ist sie vielmehr – im Lichte des letzten Absatzes von (c) – problematisch: Dass Berichte („Erzählungen“), die ihren Stoff mittels der Kategorien von Handlung und Folge organisieren, inhärent auf moralische Beurteilung, Belehrung und dergleichen ausgerichtet sind, wurde nicht bewiesen.

e) Im Unterschied zur präskriptiven Ethik ist „die askriptive Ethik mit ihrer *Erzählung von Handlungen* sensitiv“ für das „tatsächliche[] Eintreten der Folgen“ (590). Was das aber heißt, wird nicht deutlich. Was ist das für eine (askriptive) „moralische *Deutung* einer Optionenwahl“, die „sich zwangsläufig im Lichte der tatsächlich eintretenden Ereignisse“ *ändert* (657)?

Wohl schreibt die Erzählung geschehenen Handlungen vor allem Folgen zu, erst in zweiter Linie auch Absichten. Die *Erzählung* aber ist nicht *askriptive Ethik*. Diese hat Bedingungen der moralischen Beurteilung zu reflektieren, und die Beurteilung, *auch die nachträgliche*, kümmert sich wesentlich um Absichten und vorhersehbare Folgen; *tatsächliche* Folgen, so scheint es, interessieren die askriptive *Ethik* nur, insoweit sie *zeigen*, was der Handelnde vorhatte bzw. vorhersah.

Möglicherweise trägt dieser Schein. Vielleicht besteht tatsächlich „ein ethischer Unterschied“ zwischen Mordversuch und Mord (658). *Wodurch* jedoch der Unterschied im Erfolg zugleich ein ethischer Unterschied wäre, das sagt uns der Autor nicht.

6. Perspektiven

Unter öko-ethischer Perspektive kommt Hübner zu dem Ergebnis, „daß Aspekte der Katastrophenvermeidung oder der Schadensminimierung, entgegen rationalistischen Behauptungen und fundamentalistischen Befürchtungen, sehr wohl in einem Konzept rationalen Handelns ihren Platz haben“ (672). Insbesondere sind die entscheidungstheoretischen Prinzipien 2 bis 5 (vgl. oben 2 (d)) geeignet, für viele Fälle eine „rationale Begründung von ‚Vorsicht‘“ (38) zu liefern und situationsspezifischen moralischen Gesichtspunkten und Gewichtungen

⁷ Vgl. Müller (2004), 19.

Geltung zu verschaffen (673–676). Andererseits führen die geschichtsphilosophischen Überlegungen dazu, anstelle einer „Gesamttenenz menschlichen Verhaltens“ individuelle Handlungen, abgrenzbare Folgen und – besonders wichtig – die Freiheit verantwortlicher Subjekte in den Mittelpunkt der ethischen Betrachtung zu rücken (677–680).

Diese Ergebnisse – die natürlich von allgemeiner, nicht bloß öko-ethischer Bedeutung sind – verdienen Zustimmung. Insbesondere werden viele Leser, für die eine substantialistische ‚Vernunftgeschichte‘ ohnehin nicht diskutabel ist, für die entscheidungstheoretische Vindikation von Vorsicht dankbar sein. Zu fragen ist allenfalls, ob Hübner nicht an vielen Stellen seines Buches zu weit ausholt und mehr doxographischen Aufwand als nötig betreibt, um zu seinen Ergebnissen zu kommen.

Auch trägt seine Liebe zum Detail dazu bei, dass sich die Verbindung der beiden Hauptteile miteinander manchem Leser als nicht so eng und überzeugend darstellt, wie sich der Autor das wünschen mag. An diesem Punkt stellt sich allerdings auch die Frage, ob es Hübner gelungen ist, entscheidungstheoretische und geschichtsphilosophische Perspektiven auf die menschliche Handlung so eng aufeinander zu beziehen, dass die Teile des Buches eine thematische Einheit bilden.

Aber auch wer diese Frage verneint, wird durch eine Fülle von anregenden, vor allem die Handlungstheorie betreffenden Beobachtungen und Überlegungen reichlich entschädigt. Sogar das bereits erwähnte Streben nach System und Symmetrie scheint, wenngleich es gelegentlich ausfuhrt, manchen aufschlussreichen Zusammenhang aufzudecken. Ein gutes Beispiel hierfür liefert die Verortung von Risiko und Unsicherheit in Kants Kategoriensystem (275–310): ein höchst lesenswertes kleines Buch im Buch – und eines von vielen! Am wenigsten überzeugt dabei vielleicht die Idee einer askriptiven Ethik. Es wird nicht allgemein geklärt, welche Art von Fragen sie stellt und wie sie sie beantwortet.

Entscheidung und Geschichte ist in Zielsetzung und Wahl der Wege originell konzipiert und hervorragend ausgeführt. Die kritischen Beobachtungen, die ich angestellt habe, können und sollen das Eindrucksvolle und Ungewöhnliche dieser Leistung nicht schmälern. Im Gegenteil: Wer so viel bietet, so genau unterscheidet, eindeutig formuliert und schrittweise argumentiert, wie Hübner das tut, macht gezielte Kritik eben dadurch möglich. Der Autor greift zurück auf eine Fülle weit auseinanderliegender und -strebender Fragestellungen und Strömungen von Aristoteles und Cicero bis W. Benjamin und K. Popper, von den mathematischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie bis zu Moralthologie und Kunstphilosophie. Dabei erhält der geduldige Leser jede erdenkliche Hilfe, das komplexe Ganze im Blick zu behalten. Und Hübners Sprache spiegelt Präzision und Konsequenz des Gedankengangs wider, ohne irgendwelchem hochstaplerischen ‚Fach‘-Jargon zu verfallen. – Eine bemerkenswerte Herausforderung an Handlungsphilosophie und Ethik, ihren Gedankenkreis zu erweitern!

LITERATURVERZEICHNIS

- Foot, P. (2004), *Die Natur des Guten*, Frankfurt/Main.
- Hübner, D. (2001), *Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik* (= Symposium, Bd. 116), Freiburg / München.
- Müller, A. W. (1998), *Was taugt die Tugend? Elemente einer Ethik des guten Lebens*, Stuttgart.
- (2003), „Was heißt: Praxis begründen?“, in K. Rothermund (Hg.), *Gute Gründe. Zur Bedeutung der Vernunft für die Praxis*, Stuttgart, 123–171.
- (2004), „Acting Well“, in A. O’Hear (Hg.), *Modern Moral Philosophy*, Cambridge, 15–47.
- Müller, A. W. / Friedrich, C. (1996), *Demokratie: Illusionen und Chancen*, Stuttgart.
- Schiller, F. (1998), „Geschichte der Unruhen in Frankreich, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen“, in: *Sämtliche Werke*, Bd. IV, Augsburg, 326–397.